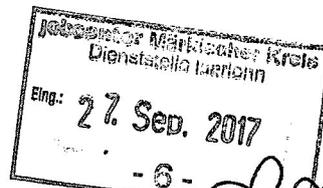


Ulrich Wockelmann
Weststraße 10
58638 Iserlohn

Jobcenter Märkischer Kreis
z.Hd. Hr. Reinhold Quenkert
Friedrichstraße 59/61
58636 Iserlohn
Fax 02371 905-799

Kopie z. Hd. Frau Janine Herz
Kopie a.d. BfDI
Kopie SG Dortmund/LSG NRW



27.09.2017

Zurückweisung als Beistand für unser Vereinsmitglied
Jessika Faneo, Kluse 22, 58638 Iserlohn

Sehr geehrter Herr Quenkert,

bereits am 06.09. und am 13.09.2017 begleitete ich Frau Faneo als Beistand zu Ihren Vorladungen zu Frau Herz. Ihre Mitarbeiterin verweigerte Frau Faneo jedes Mal ihr Recht auf einen Beistand ihrer Wahl und setzte sich zudem über geltendes Sozialrecht hinweg, indem sie sich weigerte die Zurückweisung ihres Beistandes in widerspruchsfähiger Schriftform zu bescheinigen. Möglicherweise befürchtet sie interne Schwierigkeiten, wenn sie geltendes Recht umsetzt, anstatt Ihren haus-internen - wahrscheinlich rechtswidrigen - Anordnungen Folge zu leisten.

§13 SGB X: (7) 1Die Zurückweisung nach den Absätzen 5 und 6 ist auch dem Beteiligten, dessen Bevollmächtigter oder Beistand zurückgewiesen wird, **schriftlich mitzuteilen.**

Ich möchte auch diesmal den Antrag auf schriftliche und rechtsmittelfähige Zurückweisung an Sie persönlich adressieren, um Ihre Mitarbeiter ausdrücklich aus der Schusslinie nehmen. Ihr Hausverbot wird einer gerichtlichen Prüfung mit großer Wahrscheinlichkeit nicht standhalten. Das Landessozialgericht hat eine Chancenabwägung bereits getroffen und für das Verfahren gegen das Hausverbot vom Juni 2017 Prozesskostenhilfe bewilligt.

Für den Umgang mit Beiständen des Vereins aufRECHT e.V. wurde im Oktober 2015 eigens eine Vereinbarung mit dem Jobcenter getroffen. Sie setzen sich über diese Vereinbarung hinweg, indem sie Ihr Hausverbot mit einem Verstoß gegen eine „Hausordnung des Jobcenters Märkischer Kreis“ begründen, die es - nach Auskunft Ihrer eigenen Datenschutzbeauftragten - gar nicht gibt.

Die Zurückweisung von Beiständen ist ein anderes Thema, weil es zudem die Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt. Gerade vor dem Hintergrund der Mediationsregelung von 2015 ist eine gerichtliche Überprüfung unvermeidbar.

Die wiederholte Zurückweisung des Beistands verlangt eine rechtsmittelfähige Begründung ggfs. zur Überprüfung beim Sozialgericht Dortmund.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Wockelmann', written over a horizontal line.